

Vorarlberg-Stipendium

Region

Vorarlberg

Hinweis

Was wird gefördert

Studien- und Forschungsaufenthalte von Studierenden und graduierten AkademikerInnen an wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland: Dabei kann es sich z. B. um Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, sonstige öffentlich anerkannte Forschungszentren, Bibliotheken, Archive, Museen, Krankenhäuser und andere wissenschaftliche Sammlungen sowie Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen handeln.

Wer wird gefördert

- Studierende an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule, die zumindest das erste Jahr eines Grundstudiums absolviert haben
- Graduierte AkademikerInnen bzw. AbsolventInnen sowie NachwuchswissenschaftlerInnen einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule, soweit der Studien- oder Forschungsaufenthalt nicht innerhalb einer betrieblichen Weiterbildung erfolgt.
- Hinweis: Studiert die förderungswerbende Person bereits an einer ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule, ist nur ein Studien-/Forschungsaufenthalt in einem Drittland förderbar.

Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes
- Haupt- oder Nebenwohnsitz in Vorarlberg durchgehend seit mindestens drei zusammenhängenden Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Einkommensteuerpflicht in Österreich seit mindestens fünf Jahren

Förderart

Stipendium

Höhe

- Maximal 300,00 EUR monatlich für mindestens ein Monat und höchstens vier Monate (also maximal 1.200,00 EUR insgesamt)
- Bei der Berechnung des Stipendiums werden die Einnahmen und Ausgaben sowie die üblichen Lebenshaltungskosten im Aufenthaltsland (nach länderspezifischen Sätzen) berücksichtigt.
- Das Vorarlberg Stipendium kann grundsätzlich nur einmal vergeben werden. Bei einem Studien- und Forschungsaufenthalt von nur einem Monat ist eine zweite Antragstellung möglich.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung

Landhaus

6901 Bregenz

Tel.: 05574/511-22205

Fax: 05574/511-922295

E-Mail: wissenschaft@vorarlberg.atInternet: www.vorarlberg.at/wissenschaft**Fristen**

Einreichung des Antrages vor Antritt des Studien- bzw. Forschungsaufenthalts im Ausland

Der Förderungsbetrag wird nach Abschluss des Studien- oder Forschungsaufenthaltes im Ausland aufgrund einer ordnungsgemäßen Abrechnung ausbezahlt, die innerhalb von acht Wochen nach Beendigung des Studien- oder Forschungsaufenthaltes zu erfolgen hat. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung des Abrechnungszeitraumes bis längstens zu einem halben Jahr möglich.

In begründeten Ausnahmen kann eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des zugesagten Förderbetrages erfolgen.

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende